

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 07.07.2014

Drucksache Nr. 088/2014 öffentlich

## Elternbeiträge für die betriebliche Kindertageseinrichtung "Pustebblume"

Anlagen: 1  
Gäste: keine

### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat am 24.06.2013 (DS 071/2013) im Rahmen einer Konzeption zur Inklusion in den Schulkindergärten Villingen und Donaueschingen die Einrichtung einer zweiten Gruppe im Betriebskindergarten „Pustebblume“ beschlossen. In dieser werden Kinder über drei Jahren betreut.

Im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat die Verwaltung zuletzt am 24.02.2014 (DS 022/2014) über Betrieb und Organisation der betrieblichen Kindertagesstätte „Pustebblume“ berichtet. Der Ausschuss hatte dort beschlossen, für das Kindergartenjahr 2013/2014 bei den derzeitigen Elternbeiträgen zu bleiben. Über die Höhe der Elternbeiträge im kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 sollte in einer der folgenden Sitzungen beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung wurde aufgefordert, sich bei der künftigen Gebührenstruktur für den Betriebskindergarten an die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zu halten. Diese ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Bislang wurden die Elternbeiträge nach dem württembergischen Modell auf der Basis der Elternbeitragssätze der Stadt Villingen-Schwenningen erhoben. Sie betragen derzeit:

Betreuung 44 Std./Woche	Betrag bei			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern und mehr
Krippe, 1-3 Jahre	278,--	214,--	153,--	83,--
Regelkindergarten, 3-6 Jahre	185,--	142,--	102,--	56,--

Auf Seite zwei der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge werden die Beiträge für Regelgruppen dargestellt, welche einen Betreuungszeitraum von 30 Wochenstunden umfassen. Diese empfohlenen Beiträge bei einer 12-monatigen Gebührenerhebung stellen sich wie folgt dar:

Betreuung 30 Std./Woche	Betrag bei			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern und mehr
Krippe, 1-3 Jahre	284,--	211,--	143,--	57,--
Regelkindergarten, 3-6 Jahre	97,--	74,--	49,--	16,--

Legt man diese Werte zugrunde und rechnet sie auf 44 Betreuungsstunden je Woche hoch, so ergeben sich folgende Elternbeiträge für unser Betreuungsangebot in der „Pustebblume“:

Betreuung 44 Std./Woche	Betrag bei			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern und mehr
Krippe, 1-3 Jahre	417,--	309,--	210,--	84,--
Regelkindergarten, 3-6 Jahre	142,--	109,--	72,--	23,--

Ein Vergleich mit den bisherigen Elternbeiträgen zeigt, dass diese für die Betreuung unter dreijähriger Kinder unter den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände liegen. Die Beiträge für die Betreuung über Dreijähriger sind derzeit dagegen höher als die Empfehlungen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Pustebblume hat sich als betriebliche Kindertageseinrichtung etabliert und genießt einen sehr guten Ruf. Seit 01.01.2014 bieten wir dort eine Betreuung bis zum Schuleintrittsalter an und arbeiten im Rahmen eines pädagogischen Konzepts inklusiv mit dem Schulkindergarten zusammen.

In Bezug auf die Höhe der Elternbeiträge spricht sich die Verwaltung dafür aus, die künftigen Beiträge für den Betriebskindergarten in Höhe der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zu erheben. Wobei die Beitragsanpassung in drei gleich großen Jahresschritten, beginnend ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgen soll.

Danach ergäben sich für die Krippenbetreuung folgende Sätze:

Betreuung 44 Std./Woche Krippe 1-3 Jahre	Betrag bei			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern und mehr
Kindergartenjahr 2014/2015	324,--	246,--	172,--	83,--
Kindergartenjahr 2015/2016	371,--	277,--	191,--	84,--
Kindergartenjahr 2016/2017	417,--	309,--	210,--	84,--

Die Beiträge für den Kindergartenbereich (Ü3-Betreuung) würden wie folgt aussehen:

Betreuung 44 Std./Woche Ü3-Betreuung	Betrag bei			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern und mehr
Kindergartenjahr 2014/2015	171,--	131,--	92,--	45,--
Kindergartenjahr 2015/2016	156,--	120,--	82,--	34,--
Kindergartenjahr 2016/2017	142,--	109,--	72,--	23,--

Werden im Übergangszeitraum Gebührenerhöhungen von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden gemeinsam empfohlen, soll der jeweilige Erhöhungsbetrag zur entsprechenden Jahresstufe hinzuaddiert werden.

Nach Erreichen der letzten Stufe der Beitragsanpassung sollen künftige Änderungen zeit- und betragsgleich wie von den Kirchen und den Kommunalen Landesverbänden gemeinsam empfohlen umgesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Beiträge für die Betreuung in der Krippengruppe (U3-Betreuung) und der Kindergartengruppe (Ü3-Betreuung) des Betriebskindergartens „Pustebume“ werden in drei gleichen Jahresschritten, entsprechend der tabellarischen Darstellung unter Stellungnahme der Verwaltung, ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 an die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände angepasst.
- b) Werden im Übergangszeitraum Gebührenerhöhungen von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden gemeinsam empfohlen, wird der jeweilige Erhöhungsbetrag zur entsprechenden Jahresstufe hinzuaddiert.
- c) Nach Erreichen der letzten Stufe der Beitragsanpassung werden künftige Änderungen zeit- und betragsgleich, wie von den Kirchen und den Kommunalen

---

Landesverbänden gemeinsam empfohlen, umgesetzt. Für die Beurteilung, ob eine Einkind- oder Mehrkindfamilie gegeben ist werden die gemeinsamen Empfehlungen zugrunde gelegt.